



Begründung:

Mit dem „Ersten Gesetz zu Änderung der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg – Ausbau der Beteiligungsmöglichkeiten“ vom 29.06.2018 (GVBl. I Nr. 15/2018 vom 02.07.2018) wurden verschiedene Beteiligungsmöglichkeiten in die Kommunalverfassung aufgenommen, die entsprechende Änderungen der Hauptsatzung erforderlich machen. Nach § 141 Abs. 4 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) sind die Regelungen in der Hauptsatzung innerhalb von 6 Monaten nach Inkrafttreten neuer kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften an die neue Rechtslage anzupassen. Dies soll mit der vorgelegten 8. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Prenzlau vollzogen werden.

Zur Änderung des § 4:

Zunächst wurde in § 13 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) die Einwohnerbefragung aufgenommen. Daraus ergibt sich eine Erweiterung des § 4 Abs. 1.

Der neu eingefügten Regelung des § 18a Abs. 2, Satz 1 BbgKVerf wird zunächst Genüge getan durch das Einfügen des neuen Absatzes 2, in dem die Formen zur eigenständigen Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen in der Gemeinde bestimmt werden.

Im Absatz 3 (neu) wird eingefügt, dass auch die genaueren Details der vorgenannten Formen in der Einwohnerbeteiligungssatzung beschrieben werden. Die Einwohnerbeteiligungssatzung soll zur nächsten Sitzungsfolge angepasst werden, da der Kinder- und Jugendbeirat an der Entwicklung der Formen vorher beteiligt werden soll.

Zur Änderung des § 5a Absatz 2:

Hier handelt es sich um die Korrektur einer fehlerhaften Formulierung.

Frank Müller

Hauptamtsleiter

Abgestimmt mit:

Gerald Buth

Justiziar

Marek Wöller-Beetz

Erster Beigeordneter/ Kämmerer

Dr. Andreas Heinrich

Zweiter Beigeordneter

Hendrik Sommer

Bürgermeister